Vergaberichtlinien und Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Pliening

1. Zuständigkeit

Die Belegung von Bürgersaal und Bürgerstüberl wird von der Gemeindeverwaltung Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, organisiert.
Ansprechpartner ist Herr Stefan Karting, Telefon 08121 793-24, E-Mail: Buergerhaus@pliening.de.

2. Raumreservierung

Die Reservierungen der Räumlichkeiten können für alle Interessenten (Vereine, Privatpersonen, kommerzielle Nutzer) in der Reihenfolge der Anmeldung bis zu einem Jahr im Voraus vorgenommen werden. Die Vereine haben das Privileg, bei anstehenden Jubiläen oder sonstigen größeren Festen sowie feststehenden Veranstaltungen (z. B. Muttertagskonzert, Theateraufführungen der Theaterbagasch, Hoagartn des Trachtenvereins) längerfristige, über ein Jahr hinausgehende Reservierungen vorzunehmen.

3. Nutzungsberechtigter Personenkreis

Der zur Nutzung des Bürgerhauses berechtigte Personenkreis wird nicht eingeschränkt. Nutzer, die dem Ansehen der Gemeinde schaden können, als auch solche Nutzer, die bei früheren Veranstaltungen die Nutzungskonditionen missachtet haben, sind von der Benutzung ausgeschlossen.

4. Überlassung des Bürgerhauses

4.1 Die Überlassung der Räume und Einrichtungen des Bürgerhauses bedarf eines gesonderten schriftlichen Mietvertrages. Terminvormerkungen vor Vertragsabschluss sind unverbindlich. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht erst, wenn der Mietvertrag von beiden Vertragspartnern unterzeichnet bei der Gemeindeverwaltung Pliening vorliegt, die Miete gemäß Mietvertrag bei der Gemeindekasse Pliening eingegangen und, falls gefordert, eine Kaution hinterlegt worden ist.

4.2 Im Mietvertrag ist die Art der Bestuhlung und Betischung anzugeben. Selbstaufstellung der Stühle und Tische ist nicht möglich, es sei denn, es ist eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden.

4.3 Bürgerstüberl und Bürgersaal werden grundsätzlich nicht gleichzeitig an verschiedene Nutzer vergeben, die Bürgersaalnutzung hat Vorrang. Ausnahmen sind nach Abstimmung der beiden Veranstalter möglich. Über die Ausnahmeregelung entscheidet die Gemeinde Pliening einzelfallbezogen.

5. Nutzungsentgelte

5.1 Entgelt für die Benutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus

Nutzerkreis	**Nutzungsentgelt – Betrag in Euro / Tag**	
	Bürgerstüberl	**Bürgersaal**
Bürger der Gemeinde Pliening	160,-- €	310,-- €
nicht ortsansässige Bürger und Vereine sowie gewerbliche Nutzer	210,-- €	460,-- €
Ortsansässige Vereine und Organisationen	110,-- €	160,-- €

5.2 Bei gleichzeitiger Anmietung von Bürgerstüberl und Bürgersaal wird ein Nachlass auf das Gesamt-Nutzungsentgelt in Höhe von 15 % gewährt.

5.3 Mit dem jeweiligen Mietpreis sind die Benutzung einer Küche, des Foyers, der Bühne im Saal, der Garderoben und der Toiletten sowie die Endreinigung abgegolten.
Etwaige GEMA-Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen. Dieser hat sich auch um die Anmeldung und Abwicklung zu kümmern.

5.4 Sicherheitsleistung

Leistung	**Betrag in Euro**
Sicherheitsleistung für Benutzung Bürgerstüberl	200,00 €
Sicherheitsleistung für Benutzung Bürgersaal	600,00 €

Von den ortsansässigen Vereinen und Organisationen wird keine Sicherheitsleistung für die Benutzung des Bürgerstüberls und des Bürgersaals erhoben.

5.5 Zusatzleistungen/Dienstleistungen

Leistung				**Betrag in Euro**
Leihgebühr:	Tischdecken / Stück	weiß	1,30 x 2,40 m	3,25 €
			1,30 x 1,80 m	2,25 €
			1,30 x 1,30 m	1,50 €
		farbig	1,30 x 2,40 m	3,50 €
			1,30 x 1,80 m	2,50 €
			1,30 x 1,30 m	1,75 €
	Tisch-Aufleger /Stück	weiß	80 x 80 cm	1,20 €
		farbig	80 x 80 cm	1,20 €
	Stoffservietten / Stück			0,50 €
	Geschirrtücher / Stück			0,65 €
	Beamer			50,00 €
Dienstleistung Hausmeister – derzeit pro Stunde				35,50 €

6. Bewirtung

Die Organisation des Bürgersaals und des Bürgerstüberls hinsichtlich der Bewirtung usw. erfolgt durch die jeweiligen Nutzer. Sie kann in Form des Eigenbetriebs oder durch Beauftragung eines geeigneten Unternehmens (Wirte, Partyservice) erfolgen.
Der Veranstalter tritt gegenüber diesen Betrieben als Auftraggeber auf. Die Gemeinde Pliening ist weder organisatorisch noch abrechnungstechnisch in dieses Vertragsverhältnis eingebunden.

Getränke für jegliche Veranstaltungen in Bürgersaal und Bürgerstüberl sind ausschließlich über die Gemeinde Pliening zu beziehen. Die für das Bürgerhaus verantwortliche Person wird die gewünschten Getränke in Abstimmung mit dem Veranstalter organisieren. Der Ausschank selbst mitgebrachter Getränke, auch aus Eigenbeständen, ist nicht zulässig.
Angebrochene Fässer Bier sowie Flaschen von Spirituosen müssen vom Veranstalter abgenommen werden.
Die Abrechnung der verbrauchten Getränke erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Pliening, Zahlungen sind ausschließlich an die Gemeindekasse Pliening zu leisten.
Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.

7. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind vom Nutzer besenrein zu hinterlassen.
Die Endreinigung von Bürgersaal, Bürgerstüberl und Nebenräumen erfolgt durch eine von der Gemeinde bestimmte Reinigungsfirma. Die Kosten sind im Nutzungsentgelt enthalten.

8. Hausmeister

Die von den Hausmeistern außerhalb des zur Vorbereitung der Veranstaltung erforderlichen Organisationsaufwands zu erbringende Dienstleistung und die notwendige Anwesenheit bei Saalbenutzung (unabdingbar) sowie für Licht- und Tonregie und dergleichen wird den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Der Bedarf ist bei der Anmeldung anzugeben. Der Dienst des Hausmeisters bei Veranstaltungen im Saal beginnt eine Stunde vor offizieller Eröffnung.

9. Abfallbeseitigung

Die Gemeindeverwaltung stellt zur Entsorgung des angefallenen Restmülls unentgeltlich Müllsäcke zur Verfügung. Altpapier, Glas und Verpackungen sind vom Veranstalter der Wertstoffsammlung zuzuführen.